

Praxissemester - unrealistische Vorgaben?

Beitrag von „Susannea“ vom 19. März 2024 18:12

[Zitat von fossi74](#)

Wenn ein 15-tägiges Schulpraktikum vorgeschrieben ist und ich währenddessen 5 oder 10 Tage krank bin, dann muss ich die Tage halt nachholen. Das ist nicht "verwirrend", sondern gängige Praxis

DAs ist verwirrend, weil ich das weder aus Brandenburg noch aus Berlin kenne. Da ist ein Zeitraum vorgeschrieben (und in einem Vertrag festgelegt) und wenn man krank ist, dann ist es genauso wie während eines Arbeitsvertrages, dann ist man eben einfach nicht da) die Zeit wird dann aber natürlich nicht noch irgendwo angehängt, die hat man einfach weniger und Pech gehabt.